

KONTAKT UND BERATUNG



STUDIENDEN-HOTLINE CALL JUSTUS

☎ Mo bis Fr 8:30-12 und 13-17 Uhr | ☎ 0641 99-16400

ZENTRALE STUDIENBERATUNG

Goethestr. 58, 35390 Gießen | ✉ ZSB@uni-giessen.de

Die ZSB steht Studieninteressierten und Studierenden in allen Phasen der Studienwahl und des Studiums beratend zur Seite. Das Team der ZSB ist in Beratungsgesprächen mit und ohne Terminvereinbarung, in Präsenz, per Telefon und per Videochat für Sie da.

Weitere Informationen über das Beratungsangebot sowie Kontaktmöglichkeiten und die aktuellen Sprechzeiten finden Sie jederzeit unter:

➔ www.uni-giessen.de/studium/zsb

STUDIENFACHBERATUNG

Prüfungsamt Rechtswissenschaft

➔ www.uni-giessen.de/fbz/fb01/fakultaet-institutionen/pruefungsamt

FACHBEREICH 01 – RECHTSWISSENSCHAFT

➔ www.uni-giessen.de/fbz/fb01

BEWERBUNG

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNG: ALLGEMEINE HOCHSCHULREIFE ODER GLEICHWERTIGER ABSCHLUSS

9	SEMESTER REGELSTUDIENZEIT
WISE SOSE	STUDIENBEGINN IM WINTER- UND SOMMERSEMESTER
NC	ZULASSUNGSBESCHRÄNKUNG ➔ WWW.UNI-GIESSEN.DE/STUDIUM/NC

Sie können sich im Bewerbungszeitraum ab Anfang Juni bis 15.07. für ein Wintersemester sowie ab Anfang Dezember bis 15.01. für ein Sommersemester über das Online-Portal der JLU bewerben. Informationen zum Verfahren finden Sie auf der folgenden Webseite. Bitte beachten Sie ggf. die Hinweise für internationale Studienbewerber/innen:

➔ www.uni-giessen.de/studium/bewerbung



WEITERE INFORMATIONEN ZUM STUDIENGANG
UND VERANSTALTUNGSHINWEISE

➔ www.uni-giessen.de/studium/stx/jura



ERSTE PRÜFUNG

RECHTSWISSENSCHAFT



Im Studium der Rechtswissenschaft setzen Sie sich intensiv mit gesetzlichen Regelungen und weiteren Rechtstexten auseinander. Dazu gehören auch rechtshistorische, -philosophische und -soziologische Aspekte sowie die Vorschriften für Rechtsverfahren. Das Studium umfasst die drei großen Gebiete des deutschen Rechts: Privatrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht.

DAS BESONDERE BEI UNS

Das Studium an der JLU zeichnet sich durch ein günstiges Verhältnis von Lehrenden und Lernenden aus sowie vor allem durch das „Gießener Modell“ (intensive Kleingruppenarbeit unter verantwortlicher Mitwirkung von Studierenden). Darüber hinaus werden in Vorlesungen und Seminaren eine Vielzahl von Praktikern (z.B. Richter, Rechtsanwälte, Verwaltungsjuristen) einbezogen, die in enger Verbindung zum Fachbereich stehen. Sie vermitteln Ihnen bereits während des Studiums eine berufsbezogene Perspektive auf das Recht.

DAS SOLLTEN SIE MITBRINGEN

Sie sollten ein Interesse am Rechtsverständnis haben, da im Studium komplexe Rechtstexte und Fallbeispiele behandelt werden. Außerdem von Vorteil sind abstraktest Denkvermögen sowie die Fähigkeit zum selbstständigen und strukturierten Arbeiten und eine präzise schriftliche und mündliche Ausdrucks- und Argumentationsfähigkeit.

STUDIENAUFBAU

Das Studium mit Abschluss Erste Prüfung unterteilt sich in vier Abschnitte:

- Für die Zwischenprüfung müssen Sie während der ersten drei bzw. vier Semester acht Klausuren in zentralen Rechtsgebieten schreiben, von denen Sie bis zum Ende des sechsten Semesters sechs bestanden haben müssen.
- Im Mittelpunkt der folgenden Studienphase stehen – neben Lehrveranstaltungen in mehreren Teilgebieten – die umfassenden Übungen für Fortgeschrittene im Privatrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht.
- Im weiteren Verlauf Ihres Studiums wählen Sie einen Schwerpunkt für Ihr Studium aus.
- Für die Vorbereitung auf die Erste Prüfung dient das abschließende UniRep der vertiefenden Wiederholung des Lernstoffes.

Parallel zu diesen Abschnitten belegen Sie darüber hinaus Lehrveranstaltungen in weiteren Rechtsgebieten und absolvieren drei Praktika. Ergänzend dazu gibt es Veranstaltungen im Bereich Methodenlehre, Schlüsselqualifikation und fremdsprachige Angebote.

Für den Abschluss Ihres Studiums legen Sie die Erste Prüfung ab. Diese Prüfung umfasst sechs Klausuren sowie eine mündliche Prüfung in den Bereichen Privatrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht sowie im gewählten Schwerpunktbereich eine Hausarbeit und eine mündliche Prüfung.



PERSPEKTIVEN

Das Studium mit Abschluss der Ersten Prüfung qualifiziert Sie für zahlreiche beratende, verwaltende und sonstige rechtsbezogene Tätigkeiten in öffentlicher Verwaltung, Körperschaften, Unternehmen, Institutionen der Interessenvertretung oder internationalen Organisationen. Nach der Ersten Prüfung können Sie nach einem 24-monatigen Vorbereitungsdienst sowie dem Absolvieren der Zweiten Staatsprüfung eine Tätigkeit als Rechtsanwältin/Rechtsanwalt oder in der Justiz realisieren. Gleichzeitig erwerben Sie mit der Zweiten Staatsprüfung die „Befähigung zum Richteramt“. Für die Übernahme in den richterlichen oder staatsanwaltlichen Dienst ist ein sogenanntes Prädikatexamen (Mindestnote „vollbefriedigend“) erforderlich.

INTERNATIONALES

Der Fachbereich verfügt über eine Vielzahl von partnerschaftlichen Beziehungen mit ausländischen Hochschulen, die Ihnen Austauschmöglichkeiten bieten. Für die Organisation eines Auslandsaufenthaltes während des Studiums wenden Sie sich an die Ansprechpersonen im Fachbereich.

Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit, neben dem Studium den Masterstudiengang Juris Internationalis (M.J.I.) mit Schwerpunkt im internationalen Recht zu absolvieren.

WEITERFÜHRENDE STUDIENGÄNGE AN DER JLU

An das Studium können Sie bei guten Studienleistungen und freien Forschungskapazitäten ein Promotionsstudium anschließen, das mit der Erstellung einer schriftlichen Doktorarbeit (Dissertation) und einer mündlichen Prüfung (Disputation) abschließt.



Video

Rechtswissenschaft